

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd in eigenem Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 12

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K671
(der «**Fonds**»)

I. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Prospekt des Fonds (der «**Prospekt**») angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022, die technische Regulierungsstandards (die «**RTS**») enthält, geändert wird.

Ebenfalls traten die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung (die «**SFDR**») am 10. März 2021 und die EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR (die «**Taxonomie-Verordnung**») am 1. Januar 2022 (zusammen die «**Offenlegungsvorschriften**») in Kraft.

Die Offenlegungsvorschriften sollen unter anderem mehr Transparenz für Anleger in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess und die Förderung von ökologischen, sozialen und/oder Governance-Faktoren schaffen. Aufgrund der Offenlegungsvorschriften müssen vorab festgelegte Aussagen in vorvertragliche Dokumente des Fonds aufgenommen werden.

Nach dem Inkrafttreten der RTS ergänzen diese die SFDR. Mit den RTS sollen der Inhalt, die Methoden und die Präsentation von Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie der Inhalt und die Präsentation von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Faktoren und nachhaltiger Anlageziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Websites und in regelmässigen Berichten präzisiert werden. Die RTS treten am **1. Januar 2023** in Kraft. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen werden daher gemäss den RTS direkt in Form eines Anhangs zu den vorvertraglichen Dokumenten jedes Subfonds des Fonds, der entweder unter Artikel 8 oder unter Artikel 9 der SFDR fällt, offengelegt (die «**Anhänge**»).

Die Anteilhaber des Fonds werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») vor diesem Hintergrund beschlossen hat, den Prospekt anzupassen, um die RTS durch Aufnahme insbesondere der Anhänge in den Prospekt zu berücksichtigen.

II. Die Anteilhaber des Fonds werden zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 4, «Anlagegrundsätze», insbesondere der Abschnitt «Flüssige Mittel», sowie sämtliche Beschreibungen der Anlagegrundsätze der Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts angepasst wurden, um entsprechende Formulierungen zu zusätzlichen flüssigen Mitteln entsprechend den aktualisierten FAQ der CSSF zum selben Thema aufzunehmen.

Die Anteilhaber des Fonds werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz des Fonds bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 30. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.